



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:
GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.

VERANTWORTLICHER SCHRIFTLICHER LEITER: HANS MÖCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUE. B. 40-500. KLAPPEN-002, 263, 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 130

Wien, 29. Juni 1944

Schulbücherbeschaffung für das kommende Schuljahr

=====

Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien bestreitet derzeit schon den Aufwand zur Beschaffung der Lernmittel für einen erheblichen Teil der Pflichtschüler, der Schüler der Volks-, Haupt- und Sonderschulen, und zwar im Falle der nachgewiesenen Mittellosigkeit auf Grund der von den zuständigen Fürsorgeabteilungen ausgefertigten Anweisungen zum unentgeltlichen Bezug der Lernmittel. Von nun an erhalten nicht nur die unbemittelten Schüler und Schülerinnen, sondern alle die Lernbücher von der Schule für die Bedarfszeit leihweise überlassen. Nach den vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung nunmehr getroffenen Maßnahmen dürfen die an Volks-, mittleren und höheren Schulen eingeführten Lernbücher vom Schuljahr 1944/45 an auf die Dauer des Krieges von Privaten nicht mehr im Buchhandel erworben werden.

Die gebrauchten Lernbücher der Schuljugend, die Vorräte der Sortimenter und Verleger, die Bestände der vorgesehenen Ersatz-erzeugung und die Bestände an zugelassenen Kriegslernbüchern sollen von der Gemeindeverwaltung übernommen und mit den bereits vorhandenen Büchern durch die Schulen an alle Schüler und Schülerinnen ausgegeben werden. Zur Deckung der Kosten darf die Schulverwaltung auf Grund der reichseinheitlichen Bestimmungen Leihgebühren für die Überlassung der Lernbücher erheben. Die Wiener Gemeindeverwaltung verzichtet in allen Fällen auf die Einhebung solcher Gebühren. Die vorgeschriebenen Lernbücher des nächsten Schuljahres werden aber den Kindern unter der Vor-

aussetzung unentgeltlich überlassen, daß die Eltern die gebrauchten Bücher des laufenden Jahrganges ebenfalls unentgeltlich der Schule übergeben.

Für die der Schule überlassenen Lernbücher kann allerdings eine Vergütung bis zur halben Höhe des Anschaffungspreises geleistet werden. Die gebrauchten Bücher werden in der Art aus den Händen der bemittelten Schüler eingezogen, daß die Schulleitungen die Bücher übernehmen, sie bewerten und einen Empfangschein mit der Feststellung einer in Prozenten des Neuwerts ausgedrückten Vergütungsquote aushändigen. Die Gemeindeverwaltung leistet eine Vergütung aber grundsätzlich nur dann, wenn sie ausdrücklich gefordert wird. Die Parteien erhalten sie im Wege der Stadtsteuerkasse angewiesen. Solche Vergütungen werden aber wohl nur sehr selten beansprucht werden, da breite Schichten der Bevölkerung die bargeldlose Tauschaktion jeder anderen Regelung gewiß vorziehen werden.

Die von den Schülern übernommenen Lernbücher werden von den Schulleitungen listenmäßig erfaßt, mit dem Schulstempel versehen und inventarisiert.

Die Beschaffung der übrigen Lernmittel, also der Schulhefte, Bleistifte, Federn, Dreiecke, Lineale und dergl. mehr bleibt bis auf weiteres den bisher nicht beteiligten Schulparteien aus eigenen Mitteln überlassen.

Die Durchführung dieser Maßnahmen, um alle Pflichtschüler mit den notwendigen Schulbüchern zu versorgen, liegt im Interesse der ganzen Volksgemeinschaft und bringt eine nicht unbeträchtliche finanzielle Belastung der Gemeindeverwaltung mit sich. Von der Bevölkerung wird daher erwartet, daß sie sorgfältig darauf sieht, daß die Lernbücher von der Jugend mehr denn je als wertvolles Volkseigentum pfleglich behandelt werden, das auf eine möglichst lange Zeit hinaus seinen Zweck erfüllen muß.

Die Versorgung der Schüler mit den nötigen Lernbüchern kann nur reibungslos gelöst werden, wenn alle Kräfte in der rechten Weise zusammenhelfen. Vor allem müssen die Eltern und die Kinder selbst verständnisvoll und eifrig mitwirken. Jedes Schulbuch, das ein Schulkind im kommenden Schuljahr nicht mehr braucht, muß unbedingt an die Schule abgegeben werden. Jedes Buch ist wichtig. Darum darf keines achtlos beiseitegelegt werden und in der Familie bleiben. Es widerspricht auch dem Sinn der Maßnahmen, wenn die Familien unter einander Schulbücher kaufen, verkaufen oder auch tauschen, weil niemand wissen kann, ob nicht gerade in den betreffenden Klassen andere Schulbücher eingeführt werden. Ebenso zwecklos wäre es, Bücher für die Geschwi-

ster aufheben zu wollen. Wer seine eigenen Wege geht und die guten Absichten der öffentlichen Verwaltung nicht unterstützt, der stört die einheitliche Buchbeschaffung und handelt damit gegen eine Kriegsnotwendigkeit.

Eltern, sorgt dafür, daß alle Schulbücher, die eure Kinder in der nächsten Schulklasse nicht mehr benötigen, in der zweiten Juliwoche in den Schulen abgegeben werden! Damit leistet ihr der Volksgemeinschaft in ernster Zeit einen besonderen Dienst!

An alle Gasabnehmer!
=====

Um den länger im Arbeitseinsatz stehenden Volksgenossen die Möglichkeit der Speisenerbereitung in den Abendstunden zu erweitern, wird die abendliche Entnahmezeit ab sofort auf die Zeit von 19 Uhr bis 21 Uhr 30 verlängert.

Wechsel in der Verkaufsausstellung des Kulturamts
=====

Die Maler Friedrich LUDWIG und Anton Teckert stellen ab kommenden Samstag (1. Juli) in den Räumen der Verkaufsausstellung des Kulturamts der Stadt Wien, ⁺eine Auswahl ihrer Werke zur Schau und lösen damit die Maler Franz Chytra, Fritz Rocca-Humpoletz und Karl Schulz ab. Die Ausstellung eröffnet an diesem Tage um 12 Uhr mittags ein Vertreter des Kulturamts.

Entfall von Feierabendstunden im Kreis X
=====

Die Feierabendstunden des Kreises X "So schlägt das Wiener Herz", heute, 29.d.M., 19 Uhr 30, 21., Am Spitz 2, Hotel "Goldener Engel" und "Die Wiener Operette", morgen, 30.d.M., 19 Uhr 30, in der Lehrerbildungsanstalt 21., Strebersdorf, entfallen.

oooOooo

+) 1., Opernring 17,